

1 Einführung

Sozial wird im Alltagsverständnis häufig mit gerecht übersetzt. Wenn jemand als sozial gilt, dann ist damit auch hilfsbereit gemeint, ausgleichend, auf andere, ihre Interessen und Bedürfnisse bezogen. Soziale Arbeit, so könnte man daraus schließen, ist das Gegenteil von Politik. Denn Politik heißt, eigene Interessen erkennen, formulieren und durchzusetzen versuchen. Politik bedeutet also Konflikt, sie ist Auseinandersetzung, nicht Harmonie. Sie verlangt Durchsetzungskraft und Klarheit, Fingerspitzengefühl und Kreativität, aber nicht Einfühlung im professionellen Sinne der Sozialen Arbeit. Was hat Soziale Arbeit also mit Politik zu tun? Warum ist dieses Themenfeld Teil des Studiums der Sozialen Arbeit, warum ist es für die Professionalität bedeutsam?

Soziale Arbeit ist wie kaum ein anderes Berufsfeld unmittelbar durch Politik beeinflusst, mehr noch: durch sie überhaupt erst entstanden. Als Antwort auf soziale Problemlagen ist sie aus historisch anderen Lösungen – wie etwa die kirchliche Armenfürsorge – als staatliche Aufgabe erst im 19. Jahrhundert wahrgenommen worden. Wahrgenommen im doppelten Wortsinn: erkannt und gestaltet, zunächst im kommunalen Rahmen. Doch Soziale Arbeit ist nicht einfach nur ein Teil der öffentlichen Verwaltung, eine Vollstreckerin staatlicher Vorgaben. Ihre Aufgabengebiete, Arbeitsformen und Ziele sind heutzutage vielfältig. Sie bewegen sich innerhalb des Raums öffentlicher Verwaltungen, wie des Jugend- und Sozialamts, sowie außerhalb der Kommunalverwaltungen, aber in staatlicher Trägerschaft, wie z. B. die Schulsozialarbeit. Zudem gibt es private, wie auch betriebliche Angebote etwa im Gesundheitsbereich oder als Beratungsleistungen. Auch gemeinnützige Einrichtungen, wie die freie Wohlfahrtspflege oder Selbsthilfegruppen, finden sich in der Sozialen Arbeit.

Der Einfluss der Politik auf die Aufgaben und Rahmenbedingungen, etwa die Finanzierung und den rechtlichen Handlungsspielraum der Sozialen Arbeit, ist in den einzelnen Feldern unterschiedlich stark ausgeprägt, aber immer vorhanden. Politik kann so weit gehen, dass sie Klient*innengruppen sieht und benennt, andere aber für nicht existent oder beachtenswert erklärt. Wenn sich etwa eine Stadt als drogenfrei wahrnimmt oder als frei von Rechtsextremismus darstellt, wird es schwer für Soziale Arbeit, Drogenhilfe oder Rechtsextremismusprävention anzubieten. Auch die konkreten Arbeitsbedingungen werden meist durch gesetzliche Vorschriften beeinflusst, z. B. durch gestiegene Vorschriften zur Dokumentation der Arbeit mit Klient*innen. Die Auffassungen von sozialer Gerechtigkeit und die Akzeptanz von Ungleichheiten oder Ausgrenzungen sind politisch bedeutsam, denn sie fließen von den Überzeugungen der Wählerschaft über politische Entscheidungen ihrer Repräsentanten in die

Verordnungen und gesetzlichen Regelungen der Praxis ein. Und schließlich beeinflusst die Politik auch die Lebenslagen und die Lebensbedingungen möglicher Klient*innen sowohl materiell z. B. als Mittelkürzungen als auch normativ in Form von Normalitätsvorstellungen eines anerkannten Lebensentwurfs und einer wertgeschätzten Lebensführung.

Während die Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von politischen Entscheidungen offensichtlich ist, wird andersherum über den politischen Gestaltungsauftrag Sozialer Arbeit – ihr politisches Mandat – immer wieder heftig gestritten. Daher führt dieses Kapitel in den Zusammenhang von Politik und Sozialer Arbeit in mehreren Schritten ein.

1. Ausgehend von einer Klärung möglicher Auffassungen von Politik wird die Soziale Arbeit selbst als ›Betroffene‹ von Politik beleuchtet. Welche politischen Entscheidungen sind bedeutsam für die Praxis (► Kap. 1.1)?
2. Im zweiten Teil wird der Blickwinkel umgedreht: Wie kann Soziale Arbeit selbst politisch handeln? Warum und entlang welcher Werte und Haltungen kann sie dies tun? Mit welchem Selbstverständnis der Profession geschieht es? Wie denkt Soziale Arbeit politisch? Und welche Mittel stehen zum Handeln zur Verfügung? Was darf eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter überhaupt und warum (► Kap. 1.2)?
3. Aus den Antworten auf diese Fragen werden die nötigen Grundkenntnisse abgeleitet, wenn Sozialarbeitende erfolgreich im politischen Raum bestehen wollen (► Kap. 1.3).

Alex Bogdanow und Sara Tuna, die beiden jungen Sozialarbeitenden, die durch dieses Buch führen, haben ihre Lektionen mühsam und manchmal bitter lernen müssen. Sie lassen die Leser*innen an ihren Erfahrungen teilnehmen durch Beispiele aus ihrem Alltag, weil sie ihnen wünschen, dass sie besser vorbereitet in die Berufspraxis starten. Dabei verdeutlichen sie, welche politischen Themen von Belang sind, und nehmen die Perspektive der Betroffenen ein. So zeigen sie, wie sich sozialpolitische Entscheidungen auf ihre eigene Arbeit auswirken, etwa wenn die Kommune die Mittel für die Finanzierung des Jugendzentrums kürzt. Ihre Bedeutung für Klient*innengruppen, wie z. B. für Flüchtlinge, kristallisiert sich dann heraus, wenn zwar Menschen in Not aufgenommen werden, aber ihre Unterkünfte Männer und Frauen auf engstem Raum beherbergen.

1.1 Politik in der Sozialen Arbeit

Bevor geklärt werden kann, inwiefern politische Entscheidungen die Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit beeinflussen und bestimmen, stellt sich zunächst die Frage, was unter Politik zu verstehen ist.

Sara Tuna und Alex Bogdanow dachten anfangs, es sei doch klar: Politik ist, was in Parlamenten diskutiert und dort beschlossen wird. In Form neuer Gesetze und Vorschriften erreicht sie dann die Bürger*innen, die Klient*innen ebenso, wie sie als Sozialarbeitende in der Praxis. Doch Politik lässt sich viel weiter fassen, als dieses enge Verständnis vorgibt.

1.1.1 Politikverständnis und -begriffe

Was Politik sei, darüber sind schon Debatten in der Antike geführt worden. Ursprünglich meint der Begriff die Stadt, abgeleitet vom griechischen Wort Polis. So verstanden wären alle Belange, die die öffentlichen Angelegenheiten betreffen, politisch. Alle Regeln und Entscheidungen außerhalb des Hauses – heute würde es Privatsphäre genannt werden – gehören dazu. Politik bedeutet nicht nur das Regieren und die Ausübung von Macht, sondern auch die Beteiligung an der Willensbildung zur Gestaltung des Gemeinwesens außerhalb der gewählten Parlamente und öffentlichen Verwaltungen.

Eine hilfreiche, wenn auch vereinfachte Vorstellung der Vielschichtigkeit von Politik stellt die englische Sprache bereit. In den Politikwissenschaften werden für das deutsche Wort *Politik* drei Begriffe aus der englischen Sprache genutzt, um mehrere Dimensionen zu benennen: Policy – Polity – Politics.

- Mit *Policy* sind die Inhalte der Politik gemeint. Dazu gehören die Programme der Parteien, die Koalitionsverträge, Regierungserklärungen und die Beschlüsse der parlamentarischen Gremien. Ebenso sind darunter aber auch die Diskussionen um aufgefundene Probleme zu fassen und daraus abgeleitete Lösungsvorschläge. Ein Beispiel wäre etwa, wenn Jugendliche einer Kleinstadt in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass es kaum Orte für sportliche Betätigung und Geselligkeit außerhalb von Vereinen gibt. Unterbreiten sie ihren Vorschlag, eine Skateranlage zu errichten, fordern sie also eine konkrete Problemlösung, dann bewegen sie sich im Feld der politischen Inhalte, der Policy.
- *Polity* bezeichnet das jeweilige politische System eines Staates. Dazu gehören die Institutionen und Gremien, in denen die Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, also Parlamente, Regierungen, Verwaltungen sowie die darin vorgeschriebenen Regeln und Abläufe. Die Verfassung, in Deutschland Grundgesetz (GG) genannt, bildet dafür die Grundlage. Jede Menge Verfahrensvorschriften bis hin zu Geschäftsordnungen, Wahl- und Abstimmungsverfahren sorgen für einen ordentlichen und das heißt auch transparenten Ablauf der Entscheidungsprozesse. Im Beispiel der Jugendlichen, die ihre

Skateranlage durchsetzen wollen, ist es also wichtig zu wissen, wer in der Gemeinde über solche Themen entscheidet und an welchem Ort ihr Vorschlag auf die Tagesordnung und zur Entscheidung kommen kann.

- Unter *Politics* werden die Prozesse verstanden, die zur Durchsetzung von Interessen und Forderungen durchlaufen werden müssen. Dabei ist zu beachten, wer welche Interessen verfolgt, auf welchem Wege eine Einigung erzielt werden kann oder wie sich verdichtende Konflikte lösen lassen. Wer kann seine Macht auf welche Weise mobilisieren und sich durchsetzen? Hierbei spielt auch die politische Kultur eine wichtige Rolle. Darunter wird verstanden, welche Werte und Überzeugungen, welche Haltungen und Konfliktverfahren vorliegen. Die Jugendlichen brauchen für die Durchsetzung ihrer Idee der Skateranlage z. B. starke und wortgewaltige Bündnispartner, weil sie nicht selbst im Stadtrat stimmberechtigt sind und die Entscheidungen direkt beeinflussen können. Wenn sie Klarheit darüber haben, wie die Interessenlage im Rat der Stadt, aber auch in der Öffentlichkeit verteilt ist, wer mögliche Unterstützer sind und auf welche früheren gemeinsamen Aktionen, vielleicht auch Erfolge sie aufbauen, können sie ihre Forderung auf einen erfolgversprechenden Weg bringen.

Im praktischen Handeln sind diese Begriffe gar nicht mehr abstrakt. Sie fügen sich in einen typischen Ablaufprozess beim Nachdenken über ein politisches Problem und dessen mögliche Lösung ein. Die folgende Übersicht listet exemplarisch die Aspekte auf (► Tab. 1), über die sich politische Akteur*innen Klarheit verschaffen müssen, wenn sie eine politische Idee oder Forderung durchsetzen, also erfolgreich Politik gestalten wollen.

Tab. 1: Politisches Handeln zur Durchsetzung von Forderungen

Inhalt	Fragen
Ausgangslage	Wie ist die Situation? Was fällt ins Gewicht, ist bedeutsam (z. B. Haushaltslage, Versorgung mit Leistungen im Rahmen des sozialstaatlichen Auftrags ...)?
Policy-Dimension (Politikinhalt)	Worin besteht genau das Problem (Inhalt, Dimensionen, Aspekte, Widersprüche ...)? Worin besteht Einigkeit, worin Differenzen?
Interessen und Konflikte	Welche Akteure verfolgen welche Interessen? Welche Vorschläge machen sie? Wer ist sich mit wem einig, wer nicht? Wer hat welchen Einfluss?
Polity-Dimension: Verfassung des Gemeinwesens, Land, Bund	Wer ist zuständig, wie weit reichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume?
Politische Kultur (Gemeinde, Land, Bund)	Auf welche Überzeugungen und Handlungsbereitschaft, -formen und -erfahrungen kann man bauen?

Tab. 1: Politisches Handeln zur Durchsetzung von Forderungen – Fortsetzung

Inhalt	Fragen
Politics-Dimension (politischer Prozess und seine Dynamik)	Welcher der Vorschläge ist sachlich die beste Lösung und wie kann sie durchgesetzt werden? Welche Akteure bringen sich als Unterstützer ein, welche sind Gegner, wie kann man sie erreichen? (Aktionsformen, Medien, Faktor Macht und Einfluss, Argumente, Legitimation, Gemeinwohlbezug)
Ergebnis	Mit welchem Vorgehen ist welches Ergebnis zu erzielen? Als wie wahrscheinlich ist der Erfolg einzuschätzen? Wie genau kommt er zustande?

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Meyer (2010, S. 133–141)

Sara Tuna und Alex Bogdanow nutzen dieses Raster bei ihrer Besprechung. Die Lage ist ernst. Das Jugendzentrum, in dem sie beide auf einer unbefristeten Stelle arbeiten, ist von Mittelkürzungen durch die Stadt bedroht. Die Haushaltsverhandlungen stehen bevor, und die Absicht des Stadtrates, den Jugendclub als freiwillige Aufgabe nicht mehr zu finanzieren, ist ihnen durch Kontakte zu einer im Stadtrat vertretenen Partei zugetragen worden. Wenn nicht alle geschaffenen Räume, Strukturen und Angebote entfallen sollen, muss entschlossen gehandelt werden.

Sie diskutieren ihre Möglichkeiten entlang der aufgelisteten Dimensionen und haben auf den ersten Blick den Eindruck, dass sie in einer schwachen Verhandlungsposition sind, denn die Kommune ist tatsächlich knapp bei Kasse und kann kaum ihre Pflichtaufgaben, wie die Bereitstellung von Feuerwehr und Schulen, erfüllen. Auf freiwillige Aufgaben, wie die Finanzierung des Jugendzentrums, muss sie verzichten. Die Ausgangslage ist also ungünstig. Doch dann eröffnen sich einige ungeahnte Möglichkeiten. Denn nach einigen Gesprächen mit Mitgliedern verschiedener Parteien stellt sich heraus, dass manche Ratsmitglieder für den Erhalt des Jugendzentrums stimmen würden. Auch andere Gruppen in der Stadt, wie die ansässige Wirtschaft, Elternvereine, der Träger der Ganztagsschulangebote, einige Sportvereine und so manche mehr, sind sich gar nicht so einig darüber, dass auf ein Jugendzentrum verzichtet werden kann. Bei der Suche nach Zuständigkeiten stellen die beiden fest, dass nicht nur der Stadtrat entscheidet, sondern auch das Jugendamt und besonders der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hier mitzureden hat. Die politische Kultur der Stadt macht ihnen zudem Mut, eine erste Versammlung einzuberufen. Denn ein bunter Protest mit kreativen Aktionen, die die Öffentlichkeit und die Presse aufmerksam machen, war schon einmal erfolgreich. Genau dieses Jugendzentrum ist vor 20 Jahren aus der gewaltfreien Besetzung einer verlassenen Fabrik entstanden. Damals haben viele Einwohner*innen der Stadt die Besetzer*innen unterstützt und die Idee, das Fabrikgebäude in ein Jugendzentrum zu verwan-

deln, mitgetragen. Auf diese Handlungsbereitschaft können Alex Bogdanow und Sara Tuna bauen.

Auf einer ersten einberufenen Versammlung geht es darum, Vorschläge für die Rettung des Jugendzentrums einzuholen und die besten auszuarbeiten. Da viele verschiedene Akteur*innen gekommen sind, stehen am Ende eine Reihe von Ideen für das weitere Vorgehen auf der Liste. Im Kapitel 1.2.2 werden sie wieder aufgegriffen.

1.1.2 Soziale Arbeit als Adressatin von Politik

Der politische Bezug der Sozialen Arbeit lässt sich unter drei Aspekten zusammenfassen:

1. Politik setzt Ziele und Arbeitsaufträge der Sozialen Arbeit fest. Sie bestimmt also Arbeitsfelder von öffentlichem Interesse und schafft dafür die (sozial-)rechtlichen Grundlagen. Politikfelder mit direkter Bedeutung für die Ausgestaltung der Sozialen Arbeit sind z. B. die Sozialpolitik oder die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ebenso, wie die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. So hat sie erheblichen Einfluss auf die Soziale Arbeit z. B. im Jobcenter, wenn als Ziel der Beratung die Rückkehr der sogenannten Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorgegeben ist. In der gegenwärtigen Sozialpolitik gilt dieser Erfolgsmaßstab unabhängig davon, welche Qualifikationen, Fähigkeiten und Interessen die zu beratende Person hat. Mit solchen Vorgaben werden auch die Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns politisch bestimmt. Aus einer bestimmten Anzahl von Klient*innen müssen die gerade zur Finanzierung ausgeschriebenen Maßnahmen vergeben werden. Maßstäbe des Controllings, der betriebswirtschaftlichen Sicht auf Abläufe, leiten die Entscheidungen damit stärker als fachliche und auf den Fall bezogene Kriterien. Diese aktuelle Ausrichtung wird unter dem Schlagwort der »Ökonomisierung des Sozialen« dahingehend kritisiert, dass die Professionalität des Handelns untergraben werde. Dieser Zusammenhang schlägt sich auch im nächsten Aspekt nieder.
2. Politik entscheidet, für welche öffentlichen Tätigkeiten finanzielle Mittel in welcher Höhe bereitgestellt werden. Damit geht auch die Entscheidung einher, was nicht für finanzierungswürdig gehalten wird, sei es aus der Bewertung als nicht wichtig genug heraus oder als gar nicht existentes Problem. Die Aufgaben müssen – trotz staatlicher Finanzierung – nicht immer auch in staatlicher Regie erbracht werden. Stattdessen hat sich historisch eine Trägervielfalt entwickelt, die neben öffentlichen Einrichtungen auch gemeinnützige, betriebliche und private Anbieter umfasst. Doch weitgehend unabhängig davon, in welchem organisatorischen Rahmen die Arbeit verrichtet wird, hängt sie in den meisten Fällen von staatlicher Finanzierung ab. Das gilt für die Arbeit von Schulsozialarbeitenden beispielsweise genauso, wie für die

aufsuchende Soziale Arbeit mit Wohnungslosen. Wird hier gespart, hat es Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen. Steigende Fallzahlen, knappe Personaldecke, hohe Fluktuation aufgrund befristeter Arbeitsverträge und immer häufiger mit Burn-out belastete Kolleg*innen sind nur einige Beispiele für ungünstige Handlungsbedingungen.

3. Politik regelt und reglementiert die Handlungen in der Praxis durch Vorschriften, wie Seithe (2013, S. 26) schreibt: »Begrenzung auf Case Management und fünf Sitzungen oder die Verpflichtung zur ausführlichen Dokumentation und Nutzung der vorgegebenen Software.« Spätestens auf dieser unmittelbaren Handlungsebene stellt sich die Frage, welche Freiheiten und Vorgaben für die Ausübung des Berufs der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters notwendig sind, um die Professionalität zu erhalten und zu fördern. Oft widersprechen die Anordnungen den Erkenntnissen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit ebenso, wie den Erfahrungen der Praxis, auch wenn die Regelungen zur Qualitätssicherung oder zur Stärkung der Selbsthilfe gedacht waren. Also selbst wenn Ziele und Aufgaben richtig klingen, kann es auf der Handlungsebene zu Widersprüchen kommen.

Wie stark die Arbeit des einzelnen Sozialarbeitenden von politischen Rahmenbedingungen abhängt, zeigt ein prägnanter Vergleich, den Seithe (2013, S. 25) heranzieht. Es wird von einem Dachdecker berichtet, der sich weigert, den Anweisungen der Bauleitung zu folgen und mit den Baumaßnahmen zu beginnen, obwohl das vorgesehene Baugerüst noch nicht aufgebaut, geschweige denn geprüft und abgenommen war. Während sich dieser Dachdecker über seine Rechte und die geltenden Sicherheitsbestimmungen im Klaren ist, ergeht es vielen Sozialarbeitenden in der Praxis anders. Sie beginnen mit den ›Baumaßnahmen‹, ohne über das fehlende Gerüst zu murren. Aus Unwissenheit, aus einem Gefühl der Unterlegenheit oder anderen Gründen überfordern sie sich, statt auf angemessene Rahmenbedingungen zu beharren. Sie versuchen, das Beste für die Klient*innen aus der Situation herauszuholen, auch wenn sie unter steigenden Fallzahlen, fehlendem Personal und dauernden Überstunden leiden.

Dabei wird häufig übersehen, dass ungünstige Arbeitsbedingungen professionelles Handeln unterlaufen. Dies kann auf allen drei Ebenen der Fall sein: Die Ziele und Arbeitsaufträge können an den Bedürfnissen und Lebensvorstellungen der Klient*innen vorbeigehen. Dann stellt sich die Frage, inwiefern Soziale Arbeit einen Anpassungsauftrag hat oder die Individuen mit eigenem Willen und einem laut Grundgesetz gewährleisteten Anspruch auf eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) unterstützen muss. Die Finanzierung kann so knapp sein, dass sowohl die Lebensverhältnisse der Sozialarbeitenden selbst als auch die Ausstattung der Arbeitsstellen und Einrichtungen in Konflikt stehen mit notwendigen Handlungsbedingungen. Und schließlich können die Reglementierungen des Praxishandelns in Widerspruch geraten zu professionellen Anforderungen an den Umgang mit den Klient*innen, z. B. zur notwendigen Länge und Zieloffenheit einer Fallberatung.

Solche Widerspruchskonstellationen umschreiben das Spektrum an Hindernissen für professionelles Handeln. Es ist daher Aufmerksamkeit gefragt bei der

Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen und bei der Formulierung von Aufgaben und Zielen. Auch wohlklingende Werte und Arbeitsaufträge, wie etwa Empowerment und Partizipation, können noch zur Instrumentalisierung von Sozialarbeiter*innen und Klient*innen führen, nämlich dann, wenn in der Ermächtigung nur an die auf dem Arbeitsmarkt Leistungsfähigen gedacht wird. Oder wenn die Teilhabe nicht zur Demokratisierung von Entscheidungen führt, sondern schlicht staatliche Aufgaben aus Kostengründen ins Ehrenamt verlagert werden sollen. Insofern können sowohl Missstände unter den Arbeitsbedingungen als auch prekäre oder ungleicher werdende Lebensverhältnisse der Klient*innen zum Gegenstand kritischer Einmischung werden.

1.2 Soziale Arbeit als politische Arbeit

Es liegt angesichts der beschriebenen Vorgaben im Hinblick auf die Ziele, Arbeitsaufträge, die Finanzierung und die Reglementierungen auf Handlungsebene nah, dass Sozialarbeitende auf vorhandene Missstände hinweisen und notwendige Verbesserungen auf allen genannten Ebenen vorschlagen. Niemand sonst kann Widersprüche so zügig und klar erkennen, wie die professionalisierten Sozialarbeitenden in der Praxis selbst.

Dennoch ist Vorsicht geboten und analytische Kenntnisse sind gefordert, wenn es um die Klarheit der Kritik in der Sache (Policy) sowie um die Angemessenheit der Einflussnahme im politischen Prozess (Politics) geht. Zur Vorsicht mahnt die Gefahr einer Vereinnahmung der Klient*innen für politische Ziele von Sozialarbeitenden, wenn sie nicht der Analyse sachgerechter Handlungsbedingungen entspringen.

Das Verhältnis der Sozialen Arbeit zur Politik ist daher umstritten, nämlich dann, wenn es um die Frage geht, inwieweit Soziale Arbeit auch politische Arbeit sein darf, soll oder sogar muss (► Kap. 1.2.1). Und wenn ja, stellt sich die Frage, auf welche Weise sich denn Sozialarbeitende in politische Entscheidungen einmischen können und dürfen (► Kap. 1.2.2).

1.2.1 Selbstverständnis der Profession

Es gehört zu den Anfängen der Sozialen Arbeit, dass sie sich nicht nur mit der unmittelbaren Hilfe von Notleidenden befasst hat, wie Armenspeisungen, sondern immer auch bedacht hat, wie z. B. Armut zu lindern oder zu verhindern sei. Inwieweit dieser sozialreformerische Traditionsstrang auch in der gegenwärtigen Berufsauffassung anzutreffen ist, lässt sich zum einen auf der Ebene des Selbstverständnisses, also der – durchaus widerstreitenden – Berufsauffassungen, und zum anderen auf der Ebene der Praxis untersuchen.

Drei Standpunkte zur Reichweite des politischen Mandats, also des Vertretungsauftrags (als Anspruch) und des Engagements (als faktisches Handeln) der Sozialen Arbeit lassen sich mit Bezug auf Benz und Rieger (2015, S. 36f.) unterscheiden.

1. Mandatsgegner: Der politische Auftrag der Sozialen Arbeit wird hier durchaus gesehen, aber auf Berufspolitik begrenzt. Darunter fällt – analog zu anderen Professionen, wie den Ärzt*innen, Lehrer*innen oder Jurist*innen – das Eintreten für eigene Interessen, wie z. B. eine angemessene Entlohnung.
2. Mandats skeptiker: Sie nehmen ein fachpolitisches Mandat in Anspruch, zu dem z. B. die Politikberatung gerechnet wird. Auch dies gilt für andere Professionen.
3. Mandatsbefürworter: Sie sehen ein allgemeines politisches Mandat als gerechtfertigt. Begründet wird es mit dem Argument, dass Soziale Arbeit ihre Funktion als Hilfe zur Integration bzw. Inklusion in alle gesellschaftlichen Bereiche und damit auch als Bürger*innen in das politische Gemeinwesen nur erfüllen kann, wenn sie sich »systemgestaltend wie systemerhaltend« (ebd., S. 42) einmischt.

Mandatsgegner*innen und -skeptiker*innen befürchten im politischen Handeln entweder eine Bevormundung und Instrumentalisierung der Klient*innen oder die Enttäuschung falscher Erwartungen an die Politikfähigkeit Sozialer Arbeit. Demgegenüber sehen die Mandatsbefürworter drei Rollen der Profession im politischen Feld. Sie bestehen 1. in einer Anwaltschaft für die Lebensverhältnisse der Klient*innen, 2. in einer politischen Praxis als Inhalt Sozialer Arbeit, z. B. in Form der politischen Bildung, sowie 3. in aktiver politischer Einmischung, die nicht nur historisch schon lange besteht, sondern auch in aktuellen Grundsatzserklärungen der internationalen Vereinigungen Sozialer Arbeit wiederholt bestätigt wird. Dieses weitreichende Verständnis eines politischen Auftrags muss sich plausibel legitimieren und die oben genannten Einwände der Bevormundung und Überforderung entkräften.

Einen solchen Schutz bietet ein umfassendes Verständnis von Professionalität des sozialarbeiterischen Handelns, wie es Fischer (2010) anhand eines Professionalitätsmodells für personenbezogene Dienstleistungen entworfen hat. Es fußt auf der Professionalisierungstheorie von Oevermann (1996) und der Konzeption der Dienstleistungsarbeit von Offe (1984). Da sich Soziale Arbeit ebenso wie ärztliches, therapeutisches oder pflegerisches Handeln mehrheitlich an Personen richtet, deren Autonomie zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt ist, muss sie Integrität und Würde der Klient*innen gewährleisten und ihre Arbeit entsprechend gestalten. Von dieser Handlungslogik und der damit verbundenen Verantwortung leitet sich die Professionalisierungsbedürftigkeit Sozialer Arbeit ab. Zum professionellen Handeln im Hinblick auf diese Gestaltungsfähigkeit gehören drei Dimensionen eines Fähigkeitsprofils, wie folgende Abbildung symbolisiert (► Abb. 1).

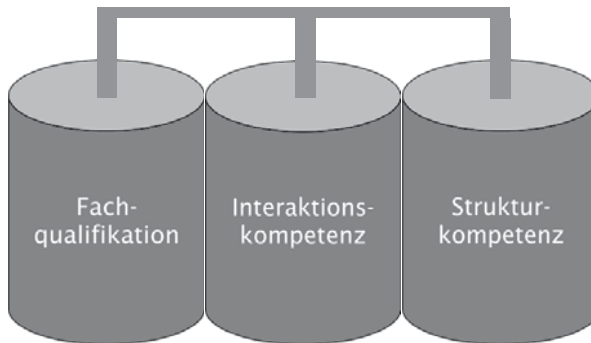


Abb. 1: Professionalitätsmodell, eigene Darstellung

1. *Fachliche Qualifikationen* bilden die Grundlage für ein problem- und situationsbezogen angemessenes Berufshandeln. Die Studieninhalte einschlägiger Bachelor- und Masterstudiengänge bilden hier ein breites Fundament. Sie liefern nicht nur Grundwissen der beteiligten Disziplinen, wie Sozialwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Kultur-, Erziehungs- und Rechtswissenschaften, sondern vermittelt werden auch analytische, methodische und Handlungskompetenzen.
2. *Interaktionskompetenzen* sichern eine personen- bzw. fallspezifische Problemlösung. Nicht nur Kommunikationsfähigkeit gehört zu diesem Kompetenzbereich, sondern eine Professionalität im Sinne des deutenden Fallverstehens: Die fachlichen Qualifikationen aus dem ersten Kompetenzfeld müssen hier dem jeweiligen Klienten oder der jeweiligen Klientin entsprechend für eine personen- und fallspezifische Problemlösung eingesetzt, das heißt praktisch übersetzt werden.
3. *Strukturkompetenzen* sind Fähigkeiten, die notwendig sind, um widersprüchliche Anforderungen zu bewältigen. Hier geht es um ein Bewusstsein der Sozialarbeitenden für konkrete Rahmenbedingungen, die dem erfolgreichen, professionellen Gestalten ihres Handelns im Wege stehen. Das betrifft etwa zu geringe Spielräume, um Klient*innen angemessen beraten zu können, oder auch allgemeiner das Spannungsverhältnis zwischen dienender Leistung und ihrer Einbettung in die ökonomische Logik effizienter Leistungserstellung. Kurz gesagt: zwischen notwendiger Hilfe und Abrechnungslogik. Solche Diskrepanzen zu bemerken, ist die Voraussetzung für eine aktive Veränderung der Handlungsbedingungen in den Einrichtungen.

Wie leicht zu erkennen ist, stecken politisches Wissen und politikbezogene Kompetenzen in allen drei Säulen: Als Fachkompetenz wird politisches Denken im Studium thematisiert. Als Interaktionskompetenz wird politisches Handeln ebenfalls im Studium erprobt und in der Praxis vertieft. Als Strukturkompetenz zeigt sich die ausgebildete Fähigkeit, unpassende Rahmenbedingungen des eigenen Berufshandelns wahrzunehmen, zu thematisieren und einen entsprechenden politischen Prozess anzustoßen, der zu notwendigen Veränderungen führt.